

Vertrag des öffentlichen Rechts vom 4. April 2011

zwischen

dem **Kanton Solothurn**

vertreten durch den Vorsteher des Departements des Innern,
Regierungsrat Peter Gomm, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn

und

dem **Kanton Basel-Stadt**

vertreten durch den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements,
Regierungsrat Hanspeter Gass, Spiegelhof, Spiegelgasse 6, 4001 Basel

und

dem **Kanton Basel-Landschaft**

vertreten durch die Vorsteherin der Sicherheitsdirektion,
Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

betreffend

Erfassung von biometrischen Daten für Schweizerpässe

Die Parteien vereinbaren was folgt:

1. Grundsatz

Der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Basel-Landschaft gewähren den in den Bezirken Dorneck und Thierstein des Kantons Solothurn (Wohnsitzkanton) wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, die biometrischen Daten für Schweizerpässe in Basel und in Liestal erfassen zu lassen (Erfassungskanton). Die Passanträge selbst müssen von Bundesrechts wegen im Wohnsitzkanton gestellt werden, was aber ohne persönliche Vorsprache möglich ist.

1.1 Bundesamt für Polizei

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) hat aus fachtechnischer Sicht gegen diese Regelung zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn nichts einzuwenden.

2. Ablauf

- 2.1. Passanträge müssen ausnahmslos bei der zuständigen Stelle des Wohnsitzkantons (AZ SO) gestellt werden. Diese Stelle überprüft die Daten und gibt sie ins ISA ein.
- 2.2. Im Wohnsitzkanton (Kanton SO) kann die antragstellende Person (mit Wohnsitz in den Bezirken Dorneck und Thierstein) wünschen, dass die Biometrieerfassung in Basel oder Liestal erfolgen soll.

Die zuständige Stelle des Wohnsitzkantons (AZ SO) schaltet die Daten für jede antragstellende Person im System frei. Ebenfalls wird die Lieferadresse für die Ausweise (Pass oder Kombipaket) ins System eingegeben.

- 2.3. Die antragstellende Person vereinbart telefonisch bei der zuständigen Stelle in Basel oder Liestal einen Termin für die Erfassung der biometrischen Daten.
- 2.4. Anlässlich der Aufnahme der Biometriedaten wird durch den Erfassungskanton die Gebühr eingezogen und die Ausweisbestellung ausgelöst.
- 2.5. Die detaillierten operativen Abläufe (Prozessbeschreibung) werden in einem separaten Anhang geregelt.

3. Finanzielles

- 3.1. Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) rechnet mit jener Stelle ab, wo die persönliche Vorsprache stattgefunden hat bzw. die biometrischen Daten erfasst wurden (Erfassungskantone BS und BL). Der Kunde bezahlt die Gebühren im Rahmen der persönlichen Vorsprache direkt im Erfassungskanton (BS oder BL). Dieser erstattet dem Wohnsitzkanton (antragstellender Kanton SO) einen 50%-Anteil der auf die Kantone entfallenden Gebühren. Die Erfassungskantone (BS oder BL) überweisen dem Wohnsitzkanton (SO) die vereinbarten Beträge monatlich (innerhalb von 10 Tagen) mit Kopien der einzelnen Zahlungsbelege.

4. Umfang der Dienstleistung

- 4.1. Die Aufnahme der Biometriedaten in Basel und Liestal steht allen in den Bezirken Dorneck und Thierstein wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürgern offen.
- 4.2. Der Kanton Basel-Stadt behält sich vor, bei grossem Andrang zeitliche Einschränkungen für die ausserkantonale Biometriedatenerfassung festzulegen oder sie vorübergehend gänzlich zu sistieren.
- 4.3. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Einschränkungen.

5. Haftung

- 5.1. Bei allfälligen Differenzen bezüglich der Antragstellung (z.B. bei einem Gratisersatz für fehlerhafte Ausweise) ist der Kanton Solothurn zuständig.
- 5.2. Wenn es um die Erfassung der biometrischen Daten geht, ist der Erfassungskanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft zuständig.

6. Dauer des Vertrags

- 6.1 Der vorliegende Vertrag tritt am 1. Mai 2011 in Kraft, vorbehaltlich der Zustimmung durch die drei Vertragskantone. Seine Dauer ist unbefristet.
- 6.2 Er kann von jedem einzelnen Vertragspartner unter Beachtung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Jahres gekündigt werden.
- 6.3 Übergangsbestimmung für den Fall der Auflösung: Wird der Vertrag gekündigt, übernimmt der antragstellende Kanton (AZ SO) die Biometriedatenerfassung spätestens nach Ablauf der Kündigungsfrist.

7. Gegenseitige Information

- 7.1. Die Vertragsparteien, vertreten durch die zuständigen Abteilungs- und Bereichsleitungen, treffen sich einmal pro Jahr zur Standortbestimmung und gegenseitigen Information, oder bei Umsetzungsschwierigkeiten rasch möglichst.

8. Information Bevölkerung

- 8.1 Die Kantone orientieren ihre betroffenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger direkt.

9. Streiterledigung

- 9.1 Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag finden die Art. 31 ff. der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vom 24. Juni 2005 (IRV) Anwendung.

Solothurn, 24. 3. 11

Kanton Solothurn

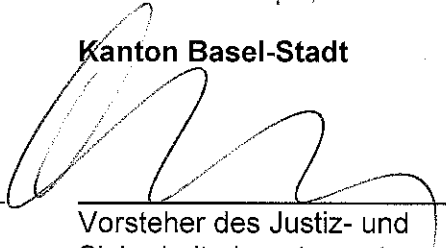


Vorsteher des
Departements des Innern

Regierungsrat
Peter Gomm

Basel, 1. 4. 11

Kanton Basel-Stadt

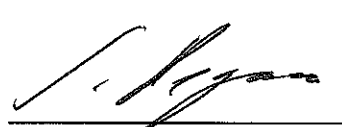


Vorsteher des Justiz- und
Sicherheitsdepartements

Regierungsrat
Hanspeter Gass

Liestal, 31. 3. 2011

Kanton Basel-Landschaft



Vorsteherin der
Sicherheitsdirektion

Regierungsrätin
Sabine Pegoraro

JSD BS

SID BL

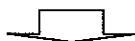
DDI SO

Anhang zum Vertrag des öffentlichen Rechts vom 4. April 2011 zwischen den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Vorgehen: Operative Umsetzung für die Erfassung biometrischer Daten von im Kanton Solothurn wohnhaften Schweizerischen Staatsangehörigen (nur Bezirke Dorneck und Thierstein) im Kanton Basel-Stadt oder Kanton Basel-Landschaft.

1. Prozessbeschreibung

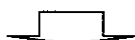
Die SO-Kunden melden sich im Wohnsitzkanton (im Ausweiszentrum AZ in Solothurn, nicht auf der Gemeinde) und stellen Antrag auf einen Pass10 oder auf einen Pass10 plus IDK (Kombi) per Telefon oder via Internet.



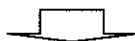
Die SO-Kunden geben an, dass die Erfassung der biometrischen Daten in Basel oder in Liestal erfolgen soll.



Das AZ Solothurn verifiziert die Daten mittels Infostar und ISA. Das AZ Solothurn (Wohnsitzkanton) ist dafür verantwortlich, dass die Daten im aktuellen Stand im ISA eingetragen sind.



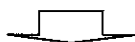
Aufgrund der im ISA vorhandenen und durch das AZ Solothurn kontrollierten Daten, können (nach der Freigabe) die biometrischen Daten in Basel oder Liestal erfasst werden. Das AZ Solothurn sorgt dafür, dass alle Dokumente (z.B. Einwilligungserklärung) den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Verfügung stehen.



Die SO-Kunden müssen sich telefonisch beim Passbüro Basel oder Liestal einen Termin für die Erfassung ihrer biometrischen Daten geben lassen.



Die biometrischen Daten werden am Schalter erfasst; die SO-Kunden bestätigen die Richtigkeit der Personalien und geben allenfalls die alten Ausweise ab. Diese werden im System annulliert.



Die SO-Kunden bezahlen den vollen Betrag anlässlich der Erfassung der biometrischen Daten im Passbüro Basel oder Liestal.

Aufgrund der vereinbarten Gebührenaufteilung (50% / 50%-Regelung) überweist der Erfassungskanton (BS oder BL) dem Wohnsitzkanton (SO) monatlich gerundete Beträge von Fr. 35.00 für Erwachsene und Fr. 15.50 für Kinder. Vorbehältlich allfälliger Anpassungen der Gebühren im Bundesrecht.

Die Abrechnung bzw. die Überweisung des mit Solothurn für die Erfassung der biometrischen Daten vereinbarten Gebührenanteils erfolgt monatlich.

Die Beträge werden monatlich (innerhalb von 10 Tagen) auf das Konto der Baloise Bank SoBa, 4500 Solothurn überwiesen.

Konto-Nummer: S 121579 A / Swift Code: KBSOch22 /

IBAN: CH 56083340000S121579A / Mitteilung: 119427/028 + Rechnungs-Nr.

Der Kanton SO erhält von den Kantonen BS und BL Kopien der einzelnen Zahlungsbelege.



Die erfassten biometrischen Daten werden im Passbüro in Basel oder Liestal mit den Personendaten aus Solothurn (im neuen ISA) "verschmolzen" und nochmals überprüft, bevor diese dann zur Produktion ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) übermittelt werden.



Die SO-Kunden holen entweder in Basel oder Liestal die neuen Dokumente ab und lassen dabei allfällige alte Dokumente annullieren (analog Vorschriften Ausweisgesetz) oder bekommen die neuen Dokumente - da die alten bereits bei der Biometrieerfassung annulliert wurden - nach erfolgter Produktion direkt per Einschreiben zugesandt.

2. Verschiedenes

Bei allfälligen Differenzen bezüglich der Antragstellung (z.B. bei einem Gratisersatz für fehlerhafte Ausweise) ist der Kanton Solothurn zuständig.

Wenn es um die Erfassung der biometrischen Daten geht, ist der Erfassungskanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft zuständig.